

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 04. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juni 2020)

zum Thema:

Bauliche Unterhaltung der Berliner Mauerreste

und **Antwort** vom 17. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Jun. 2020)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 23648

vom 04.06.2020

über **Bauliche Unterhaltung der Berliner Mauerreste**

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. An welchen Stellen in der Stadt sind noch Reste der Mauer vorhanden und wer ist jeweils Eigentümer bzw. Verwalter dieser historischen Zeitzeugnisse? (Bitte um standortgenaue Auflistung)

Zu 1.:

Die Grenzsicherungsanlagen der „Berliner Mauer“ bilden eine Gesamtanlage im Sinne des Denkmalschutzgesetzes Berlin (DSchG Bln). Die eingetragenen Teile und Spuren der Grenzsicherungsanlage liegen in sechs Stadtbezirken. Aus methodischen Gründen und im Sinne einer besseren Handhabung sind diese in der topografisch gegliederten Denkmalliste bezirksweise als Gesamtanlagen ausgewiesen worden. Dabei werden die jeweiligen Bestandteile und Adressen benannt und auf die Gesamtanlagen in den anderen Stadtbezirken verwiesen.

In der Denkmalliste sind aktuell folgende Reste und Spuren der Berliner Mauer eingetragen (Zitat):

09040270

Berliner Mauer, Grenzanlagen mit Mauerabschnitten und Wachtürmen, 1961-1989; S-Bahnhof Nordbahnhof / Gartenstraße, Grenzmauer, Hinterlandsicherungsmauer und Bahnhoftmauer beidseits der S-Bahntrasse zwischen Liesenbrücke und S-Bahnhof Nordbahnhof und auf dessen Gelände; Pflugstraße 1-6 / Schwartzkopffstraße, Hinterlandsicherungsmauer; Liesenstraße, Reste der Hinterlandsicherungsmauer auf dem Friedhof II der Französisch-reformierten Gemeinde; Grenzmauer und Hinterlandsicherungsmauer auf dem Alten Domfriedhof der St.-Hedwigs-Gemeinde (siehe Gartendenkmale Liesenstraße 7 und 8); Bernauer Straße zwischen Gartenstraße und Schwedter Straße, Grenzmauerabschnitt mit Kolonnenweg und Resten der Sicherungsanlagen, Ackerstraße 41-43, Bernauer Straße 1-50, Brunnenstraße 48-50, 138-140, Kremmener Straße 4, Ruppiner Straße 10, 40-41, Schwedter Straße 22-223, Schönholzer Straße 13-22, Strelitzer Straße 27-28, 48-49, Swinemünder Straße 23-24, 106-107, Wolliner Straße 47 (D) (siehe Gartendenkmal Bergstraße 29 und siehe Bodendenkmal Bernauer Straße 4); Ackerstraße 37, Betonplattenwand der Vorfeldsicherung auf dem Friedhof der Elisabethgemeinde (D) (siehe Gartendenkmal Ackerstraße 37); Betonplattenwand der Vorfeldsicherung zwischen Gartenstraße (nördlich Nr. 27) und Bergstraße und entlang der Begrenzung des Sophien-Kirchhofs II; Idavon-Arnim-Straße, Vorfeldsicherungsmauer mit Postenweg; Kieler Straße 2, Wachturm der ehem. Führungsstelle Kieler Eck; Köpenicker Straße (hinter Nr. 38-48) Vorfeldsicherung der Spree zwischen Michaelbrücke und Schillingbrücke mit Postenhaus für 3 Patrouillenboote, Bootsanlegestelle, Postenweg und Zaun, Hinterlandsicherungsmauer und Leuchtmasten; Leipziger Platz / Erna-Berger Straße, Hinterlandsicherungsmauer, Wachturm und Leuchtmast; Niederkirchnerstraße (nördlich Nr. 8), Betonplattenwand; Scharnhorststraße, Hinterlandsicherungsmauer auf dem Invalidenfriedhof, 1961 und 1972 (siehe Gartendenkmal Scharnhorststraße); Stresemannstraße 130, Hinterlandsicherungsmauer im Ministeriumsgebäude; Schiffbauerdamm 40 / Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1, Baumpflanzung und Mauerrelikte im „Parlament der Bäume“ und dem Mauer-Mahnmal des Deutschen Bundestages (siehe Denkmalliste Friedrichshain-Kreuzberg, Gesamtanlage Berliner Mauer, siehe Denkmalliste Köpenick-Treptow, Gesamtanlage Berliner Mauer und siehe Denkmalliste Pankow, Gesamtanlage Berliner Mauer, siehe Denkmalliste Reinickendorf, Gesamtanlage Berliner Mauer, siehe Denkmalliste Spandau, Gesamtanlage Berliner Mauer) (MIT/MITTE-G)

09040271

Berliner Mauer, Grenzanlagen mit Mauerabschnitten und Wachtürmen, 1961-1989; Mühlenstraße 45-80, East Side Gallery, 1,3 km langes Teilstück der Berliner Mauer mit Bemalungen und Graffiti, 1990 von 118 Künstlern aus 21 Ländern (D); Stralauer Platz 35 und; Stralauer Platz / An der Schillingbrücke 3, Reste der Hinterlandsicherungsmauer; Stralauer Allee / Höhe Eichenstraße, Zoll- und Grenzsteg am Osthafen (siehe Denkmalliste Mitte, Gesamtanlage Berliner Mauer, siehe Denkmalliste Köpenick-Treptow, Gesamtanlage Berliner Mauer und siehe Denkmalliste Pankow, Gesamtanlage Berliner Mauer, siehe Denkmalliste Reinickendorf, Gesamtanlage Berliner Mauer, siehe Denkmalliste Spandau, Gesamtanlage Berliner Mauer) (FRI-KRE/FRHAI-G)

09040272

Berliner Mauer, Grenzanlagen mit Mauerabschnitten und Wachtürmen, 1961-1989; „Puschkinallee, Wachturm Führungsstelle Schlesischer Busch, 1963 von den Grenztruppen der DDR (D) und Reste der Hinterlandmauer (nördlich der Puschkinallee); Rudower Straße, Hinterlandmauer; Am Flutgraben 3, Werkstattgebäudeumbau zur Staatsgrenze (siehe Denkmalliste Mitte, Gesamtanlage Berliner Mauer, siehe Denkmalliste Friedrichshain-Kreuzberg, Gesamtanlage Berliner Mauer und siehe Denkmalliste Pankow, Gesamtanlage Berliner Mauer, siehe Denkmalliste Reinickendorf, Gesamtanlage Berliner Mauer, siehe Denkmalliste Spandau, Gesamtanlage Berliner Mauer)

(TRE-KÖP/ALTTR-G) + (TRE-KÖP/ALTGL-G)

09040273

Berliner Mauer, Grenzanlagen mit Mauerabschnitten und Wachtürmen, 1961-1989; Bornholmer Straße, Hinterlandsicherungsmauer auf der nördlichen Böschung der östlichen Brückenrampe; Dolomitenstraße 47 / Maximilianstraße, Hinterlandsicherungsmauer am Bahndamm; entlang der Norwegerstraße, zwischen Behmstraße und Malmöer Straße, Hinterlandsicherungsmauer und Sicherungsmauer am Bahndamm; Schwedter Straße / Eberswalder Straße, Hinterlandsicherungsmauer im Mauerpark (siehe Denkmalliste Mitte, Gesamtanlage Berliner Mauer, siehe Denkmalliste Friedrichshain-Kreuzberg, Gesamtanlage Berliner Mauer und siehe Denkmalliste Köpenick-Treptow, Gesamtanlage Berliner Mauer, siehe Denkmalliste Reinickendorf, Gesamtanlage Berliner Mauer, siehe Denkmalliste Spandau, Gesamtanlage Berliner Mauer)

(PAN/PANKO-G) + (PAN/PRENZ-G)

09040628

Berliner Mauer, Grenzanlagen mit Mauerabschnitten und Wachtürmen, 1961-1989; Gutsstraße 23, 27, Vorfeldsicherung zum Gross-Glienicker See mit Mauer der 1. Generation, 1961; und Mauer der 2. Generation, nach 1965: Streckmetallzaun (siehe Denkmalliste Potsdam, Groß Glienicke und siehe Denkmalliste Berlin Friedrichshain-Kreuzberg, Gesamtanlage Berliner Mauer, siehe Denkmalliste Mitte, Gesamtanlage Berliner Mauer, siehe Denkmalliste Pankow, Gesamtanlage Berliner Mauer und siehe Denkmalliste Treptow-Köpenick, Gesamtanlage Berliner Mauer; siehe Denkmalliste Reinickendorf, Gesamtanlage Berliner Mauer)

(SPA/KLADO-G)

09045000

Berliner Mauer, Grenzanlagen mit Mauerabschnitten und Wachtürmen, 1961-1989; Buddestraße 6, 135 m langes Teilstück der Berliner Mauer mit Sperreinrichtungen der 1. Mauergeneration, 1. Hälfte der 1960er Jahre (siehe Denkmalliste Friedrichshain-Kreuzberg, Gesamtanlage Berliner Mauer, siehe Denkmalliste Mitte, Gesamtanlage Berliner Mauer, siehe Denkmalliste Köpenick-Treptow, Gesamtanlage Berliner Mauer und siehe Denkmalliste Pankow, Gesamtanlage Berliner Mauer, siehe Denkmalliste Spandau, Gesamtanlage Berliner Mauer)

(REI/REIND-G)

Zudem ist der Bereich der Grenzübergangsstelle Friedrichsstraße/Zimmerstraße (Checkpoint Charlie) als Denkmalsbereich in der Denkmalliste eingetragen.

Der Listentext lautet:

09097852

Mauerstraße 86-93, Grenzübergangsstelle Friedrichsstraße/Zimmerstraße, Checkpoint Charlie, 1961-1989

Friedrichstraße 206

Schützenstraße 5

Zimmerstraße 11, 19A, 79-90

Baudenkmale siehe: Friedrichstraße 206, Mauerstraße 93, Zimmerstraße 11, 90

Ensembles siehe: Mauerstraße 12, 75-88, 93; Schützenstraße 5-6A;

Konstituierende Bestandteile des Ensembles:

09030048 - Mauerstraße 86-88, Geschäftshaus, nach 1895, Umbau nach 1935

09030024 - Schützenstraße 5, Geschäftshaus, 1908

09030026 - Zimmerstraße 79-80, Geschäftshaus, 1913-14 von John Martens

09095955 - Zimmerstraße 88, Geschäftshaus, um 1900; Vorderhaus, 1940 von Erich Schwanz

(MIT/MITTE-E)“

Unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse der Geschichts-/Stadtforschung wird die gesamtstädtische Erfassung und Denkmalausweisung der Zeugnisse der Deutschen Teilung (Berliner Mauer) weiterhin durch das Landesdenkmalamt Berlin fortgesetzt, um die Überlieferung dieser Zeugnisse sicherstellen zu können.

Auskünfte zu Eigentumsverhältnissen sind aus Datenschutzgründen nicht zulässig. Zudem liegen keine systematischen Erhebungen zu Eigentümerverhältnissen vor.

2. Welche Kenntnisse hat der Senat darüber, wie die Berliner Bezirke der Pflicht zum Erhalt der Mauerreste in ihren Zuständigkeiten nachkommen? Gibt es Pflegepläne und entsprechende Haushaltstitel? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.:

2006 legte der Senat ein Gesamtkonzept für die Dokumentation und die Erinnerung an die Berliner Mauer und das Gedenken an deren Opfer im öffentlichen Stadtraum vor, das auch Maßnahmen zu Sanierung und Instandhaltung beinhaltet.

Zuletzt wurde für die East Side Gallery 2014 ein Denkmalpflege- und Denkmalentwicklungsplan als Arbeitsgrundlage und Leitfaden für künftige Maßnahmen am Objekt abgestimmt. Er wurde vom Landesdenkmalamt in Abstimmung mit der Stiftung Berliner Mauer beauftragt und durch die S.T.E.R.N. Gesellschaft der behutsamen Stadtentwicklung mbH in Zusammenarbeit mit dem Büro ABD-Dressler erarbeitet.

3. Welche Gründe gab es für die unlängst erfolgte Übertragung der East Side Gallery in die Verantwortung der Stiftung Berliner Mauer und welche Vorteile bietet dies für den Erhalt dieses wohl wichtigsten, noch sichtbaren Berliner Mauerabschnitts?

Zu 3.:

Für die Übertragung der East Side Gallery an die Stiftung Berliner Mauer sprachen und sprechen weiterhin die Erfahrungen der Stiftung bei der Realisierung und Sicherung einer Gedenkstätte bzw. eines Erinnerungsortes, beim Gedenken der Maueropfer, bei der wissenschaftlichen Aufarbeitung des Themas Berliner Mauer, bei der Vermittlung und politischen Bildungsarbeit zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, bei der Besucherinnen und Besucherbetreuung sowie bei der Vermittlung zwischen verschiedenen Interessensgruppen.

Im Gesetz über die Errichtung der Stiftung Berliner Mauer – Gedenkstätte Berliner Mauer und Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde (Mauerstiftungsgesetz – MauStG) wird in § 2 Absatz 1 der Stiftungszweck geregelt: „Zweck der Stiftung ist es, die Geschichte der Berliner Mauer und der Fluchtbewegungen aus der Deutschen Demokratischen Republik als Teil und Auswirkung der deutschen Teilung und des Ost-West-Konflikts im 20. Jahrhundert zu dokumentieren und zu vermitteln sowie deren historische Orte und authentische Spuren zu bewahren und ein würdiges Gedenken der Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft zu ermöglichen“.

4. Welche Kosten entstehen für den jährlichen Unterhalt der East Side Gallery und der Gedenkstätte Bernauer Straße, die beide nun in der Hoheit der Stiftung Berliner Mauer betreut werden?

Zu 4.:

Für den jährlichen Unterhalt des Standortes East Side Gallery stehen der Stiftung in den Haushaltsjahren 2020/2021 341.000 Euro zur Verfügung. Diese Mittel werden allein vom Land Berlin getragen.

Für den jährlichen Unterhalt des Standortes in der Bernauer Straße wendet die Stiftung im Durchschnitt 1.850.000 Euro auf. Diese Mittel werden hälftig vom Bund und vom Land Berlin getragen.

5. Wie werden die entsprechenden Gelder der Stiftung bereitgestellt?

Zu 5.:

Die Stiftung erhält jährliche Zuschüsse nach Maßgabe der jeweiligen Haushaltsgesetze.

6. Wird die zur Verfügung stehende Summe als ausreichend eingeschätzt? Wenn nein, warum nicht?

Zu 6.:

Ja, die zur Verfügung stehenden Mittel für die Standorte East Side Gallery und Bernauer Straße werden zum jetzigen Zeitpunkt als ausreichend eingeschätzt.

7. Wie begründet sich die Ausnahme für die Mauerreste an der Topographie des Terrors, für deren jährliche Überprüfung der Standsicherheit das Landesdenkmalamt aus dem Titel 52113 die entsprechenden Kosten trägt?

Zu 7.:

Die auftragsweise Bewirtschaftung des Titels 52113 beim Kapitel 1250 im Einzelplan 12 liegt bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Eine Forderung der Denkmalpflege war damals, die Spuren der Zerstörung nach 1989 als Zeitschicht, die zum Verständnis des Denkmals unverzichtbar ist, zu erhalten und die Mauer im unsanierten Zustand zu belassen. Aufgrund der Beschädigungen bestand jedoch die Befürchtung, dass die Standsicherheit der Mauer langfristig nicht gewährleistet werden kann.

Grundlage für die Umsetzung ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bezirk Mitte von Berlin, der damaligen Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur und der Stiftung Topographie des Terrors aus dem Jahr 1999.

8. Wie hoch sind die jährlichen Kosten?

Zu 8.:

Die jährlichen Kosten betragen 5.000 Euro.

9. Warum übernimmt das Landesdenkmalamt im konkreten Fall, aber nicht generell die anfallenden Kosten für die Standsicherheitsprüfungen?

Zu 9.:

Im Fall der Mauerreste an der Topographie des Terrors begründet sich die Übernahme der Kosten durch Mittel „Bauliche Unterhaltung der Denkmale“ durch das besondere konservatorische Konzept (siehe Antwort zu Frage 7).

10. Welchen Sachstand haben die Sicherungsmaßnahmen für Bodenzeugnisse und deren Integrierung in den Park am Nordbahnhof sowie den Mauerpark, die in 2020 und 2021 mit Senatsmitteln in Höhe von jeweils 50.000 Euro kofinanziert werden?

Zu 10.:

Zum Mauerpark:

Am 19.09.2019 wurde die geborgene und zwischengelagerte Fahrzeugsperre an den ursprünglichen Standort am Eingang des Mauerparks zurückversetzt. In Abstimmung mit der Stiftung Berliner Mauer wurde eine Gestaltung entwickelt, welche den Fund sichtbar in den Eingangsbereich des Parks mittels einer Einfassung aus Cortenstahl integriert. Sowohl der ehemalige Grenzverlauf als auch der Grundriss des ehemaligen Fluchttunnelzugangs sollen durch bodenbündig eingelassene Stahlbänder nachgezeichnet und Informationstafeln erläutert werden. Die Arbeiten sind über die Grün Berlin GmbH im Rahmen des Projektes „Mauerpark Erweiterung“ beauftragt und sollen bis Jahresende 2020 abgeschlossen sein.

Zum Nordbahnhof:

Die in Verbindung mit der archäologischen Grabung im Bereich des Nordbahnhofs geborgenen Überreste der Berliner Mauer wurden in die Verwahrung der Gedenkstätte Berliner Mauer in der Bernauer Straße genommen.

Die Markierung des bei der Grabung am Nordbahnhof freigelegten Standorts des Wachturms und die Erläuterung des Befunds wird in Abstimmung mit dem Bauherrn der Neubebauung an der Westseite des Neubaus am Nordbahnhof erfolgen. Die Erschließung der von der Gedenkstätte verwahrten Überreste ist im Rahmen der Gedenkstättenarbeit vorgesehen. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der jeweiligen Projekte. Die Finanzierung der Verlagerung und Zurückversetzung der Fahrzeugsperrung übernahm das Landesdenkmalamt Berlin.

Berlin, den 17.06.2020

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa